

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾

**Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Handelsakademie - Ausbildungsschwerpunkt
"Informations- und Kommunikationsmanagement"**

⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Fach- und alltagsspezifische Kommunikation in der Muttersprache und in mindestens zwei lebenden Fremdsprachen
- Betriebswirtschaftliche Problemlösungskompetenz und spezifische Methodenkompetenz für die Fachrichtung
- Analyse von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Vorbereitung von betriebswirtschaftlichem Entscheiden und Handeln
- Kenntnisse und Fertigkeiten in allen Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologie
- Einsatz von Hardware und Software zur betriebswirtschaftlichen Problemlösung
- Planung und Organisation von IT-Lösungen für betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen
- Beurteilung von Hardware-Komponenten und Software im Hinblick auf die Unternehmenszielsetzung
- Softwareentwicklung, Datenmodellierung, Entwicklung und Einsatz von Multimediaanwendungen
- Implementierung von IT- und Telekommunikationslösungen, Anpassung an die betrieblichen Gegebenheiten
- Netzwerkmanagement und Netzwerkadministration
- Entwicklung und Umsetzung von Marketingstrategien, Kundenakquisition und Kundenbetreuung (customer relationship)
- Verständnis für innerbetriebliche Zusammenhänge und betriebliche Entscheidungsvorgänge
- Projektorientiertes Arbeiten im Team und einzeln zur Lösung anspruchsvoller betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen
- Selbstständige Wahrnehmung der Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte
- Personalverrechnung, Kostenrechnung, Kalkulation, Kennzahlenanalyse, Controlling, Ergebnisanalyse
- Erstellung von Jahresabschlüssen, Analyse der Ergebnisse des dokumentären Rechnungswesens
- Unternehmensführung, Personal- und Finanzmanagement
- Kenntnisse der nationalen und internationalen Rechtsvorschriften für die Fachrichtung
- Präsentationsfähigkeit und Verhandlungsfähigkeit auch in den Fremdsprachen

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽¹⁾

Tätigkeitsfelder:

Mitarbeiter/in oder Unternehmer/in in Tätigkeitsfeldern mit hohem Maß an Eigenverantwortung in verschiedenen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung auf mittlerer und höherer kaufmännischer und administrativer Ebene, insbesondere in den Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologie. Dienstleistungen im Bereich der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Informationsanbieter, Internet und Internetsuchdienst, Einrichtung und Wartung von Netzdiensten, Direktwerbung, Handelsgewerbe/-agent, Korrespondenzbüro, Preisagentur, Public Relations-Berater, statistische Erhebungen und Auswertungen, Büroservice, Call-Center, Produktion von elektronischen Datenträgern, Computersoftwareerzeugung, Vermittlung und Abschließen von Warenhandelsgeschäften, Vermittlung von Diskontgeschäften, Valutengeschäften, Beratungsaufträgen etc., Versteigerung beweglicher Sachen, Pfandleiher, Werbeagentur, Verwaltung von beweglichem Vermögen, Warenpräsentatoren, Werbeagentur, Rechenzentren, Softwareentwicklung und -vertrieb

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe auch www.gewerbeordnung.at):

⁽¹⁾ Falls gegeben.

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft. Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.eu.int/> und www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses ISCED 3/4A	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalakriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalakriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Zugang zu allen Universitätsstudien; Zugang zu Akademien und Fachhochschulstudien. Bei Aufnahme eines Studiums an einem einschlägigen Fachhochschul-Studiengang kann die Studienzzeit verkürzt werden.	Internationale Abkommen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, BGBl. Nr. 44/1957 ▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999 ▪ Der erfolgreiche Abschluss dieser Schule gilt als Absolvierung eines reglementierten Ausbildungsgangs gemäß Art. 13 Abs. 2 Unterabsatz 3 und Anhang III der Richtlinie (RL) 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Dieses Zeugnis stellt damit ein Diplom im Sinn des Art. 11 Buchstabe c) der RL 2005/36/EG dar und entspricht gemäß Art. 13 Abs. 3 dieser RL einem Ausbildungsnachweis, der eine Hochschul- oder Universitätsausbildung von (bis zu) vier Jahren abschließt, unabhängig davon, ob die im Aufnahmestaat geforderte Ausbildung Art. 11 Buchstabe d) oder Art. 11 Buchstabe e) der RL zuzuordnen ist
Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung, Bundesgesetzblatt (BGBl.) Nummer (Nr.) 895/1994 vom 18. November 1994, i.d.g.F.; BGBl. II Nr.325/2000 vom 3. Oktober 2002, Prüfungsordnung BMHS (VO über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen), BGBl. II Nr. 70/2000	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSSES

1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Handelsakademie
2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.

Zusätzliche Informationen

Zugang: positiver Abschluss der 8. Schulstufe, Aufnahmeprüfung

Ausbildungsdauer: 5 Jahre

Dauer von Betriebspraktika: freiwillige Praktika während der Ferien mindestens vier Wochen

Bildungsziele: Intensive fünfjährige Berufsausbildung in allgemein bildenden und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Denk- und Handlungsmethoden sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, welche die Absolvent/inn/en sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes in der Wirtschaft und Verwaltung als auch zum selbstständigen Unternehmer in diversen Branchen befähigen sowie die Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums erlauben. Weitere wesentliche Ziele sind Persönlichkeitsbildung, Fähigkeit zur beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, soziales Engagement, Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache und in den Fremdsprachen und Spezialkenntnisse der Informations- und Kommunikationstechnologie entsprechend den neuesten Anforderungen von Wirtschaft und Management.

Unterrichtsgegenstände: Siehe Studententafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis

Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter:
<http://www.zeugnisinfo.at>

Nationales Europass-Zentrum: info@zeugnisinfo.at